

BGer 5A 568/2011 vom 30. August 2011

Bundesgericht, 2011-08-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_568_2011

FR: TF 5A 568/2011 du 30 août 2011

IT: TF 5A 568/2011 del 30 agosto 2011

Regeste

aufschiebende Wirkung (Kindesschutzmassnahmen) | Familienrecht

Erwägungen

E. 1

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 2

Die Gerichtskosten von Fr. 500.-- werden den Beschwerdeführern unter solidarischer Haftbarkeit auferlegt.

E. 3

Den Beschwerdeführern wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 4

Dieses Urteil wird den Beschwerdeführern und dem Obergericht des Kantons Bern schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 30. August 2011 Im Namen der II. zivilrechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Die Präsidentin: Hohl Der Gerichtsschreiber: Füllemann

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.